

Zum Themenkomplex „Kommunikation, Außen- und Innenbeziehungen“ finden sich die Beiträge von Patrizia Hartich, die anhand der Esslinger Missivenbücher die „Kanzlei- und Kommunikationspraxis der Reichsstadt Esslingen im ausgehenden Mittelalter“ nachvollzieht, von Moritz Benning und Hannes Golder zu den „Esslinger Schützen und dem Schützenfest von 1516“, die den bisher wenig beachteten „Schützenordnungen“ und „Schützenbriefen“ Aufmerksamkeit schenken, sowie von Boris Gübele über „Kreuzzugsreden in Esslingen – Örtlichkeiten, Inhalte und Akustik“, womit auch das „gesprochene Wort“ und Überlieferungen verlesener Texte und gehaltener Reden in den Blick geraten.

Im vierten und letzten Teil sind unter der Überschrift „Querschnitte“ allgemeine Entwicklungen und Aspekte thematisiert. Mark Mersiowsky befasst sich anhand der überlieferten „Urkunden, Kopiare und Zinsbücher“ mit den „Esslinger Bettelordensklöstern und ihrer pragmatischen Schriftlichkeit im Spätmittelalter“. Sarah Kupferschmied und Joachim J. Halbekann stellen eine „Projektskizze mit Auswertungsbeispielen“ zu den „Handschriftenfragmenten im Stadtarchiv Esslingen“ vor. Wiederum Mark Mersiowsky schließlich zieht unter dem „redenden“ Titel „Schreiben, Verwalten und Aufbewahren im spätmittelalterlichen Esslingen – längst noch keine Zusammenfassung“ auf der Grundlage der vorangegangenen Studien ein Resümee zu den allgemeinen Tendenzen der „originalen Informationsträger von Verwaltungswissen, deren Ziel die Speicherung des Wissens durch das Medium Schrift zur Bewältigung der damaligen Aufgaben und Ziele war“ (S. 348). Dabei finden – in Anlehnung an die entsprechenden Beiträge – freilich auch schriftliche Aufzeichnungen, die außerhalb der Verwaltung entstanden sind, und Inschriften ihre Beachtung. „Längst noch keine Zusammenfassung“ – der Ausblick am Ende benennt Desiderate und Perspektiven noch zu leistender Forschung, sehr konkret auf Esslingen bezogen, vor allem aber im weiteren, komparatistischen Horizont: „Der vorliegende Band konzentriert sich zwar ganz auf Esslingen, doch die erprobten Ansätze und erzielten Ergebnisse müssen in der landesgeschichtlichen wie stadthistorischen und reichsstädtischen Forschung in vergleichender Perspektive aufgegriffen und mit anderen, ähnlich intensiv zu erforschenden Fallbeispielen zu einem neuen Gesamtbild verdichtet werden“ (S. 358).

Die Publikation in der neu konzipierten Reihe der „Esslinger Studien“ (vgl. die „editorische Vorbemerkung“ von Joachim J. Halbekann, S. 7) ist das Ergebnis einer intensiven Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Esslingen und dem Stuttgarter Lehrstuhl von Mark Mersiowsky. Sie belegt abermals, wie ertragreich das Zusammenwirken von Archiv und Forschung auf dem Feld der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften sein kann. Dem Appell von Mark Mersiowsky, die Forschung auf der Basis solcher Kooperationen verstärkt voranzubringen, um die Leistungsfähigkeit der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften sichtbar zu machen (S. 358 f.), kann sich der Rezensent nur anschließen.

Robert Kretzschmar

Sigrid HIRBODIAN / Petra KURZ (Hg.), Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 76), Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. VIII + 228 S. ISBN 978-3-7995-5276-9. € 35,-

Im Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck entstand kurz nach 1490 eine Chronik, welche die Klosterreform in den Jahren 1486–89 schilderte; eine Reform, die zum zentralen Brennpunkt in den langwierigen Konflikten zwischen Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg und seinem Stuttgarter Widersacher Graf Eberhard dem Jüngeren

wurde und schließlich in einer militärischen Belagerung des Klosters mündete. Die Chronik ist also von gleich hoher Bedeutung für die Politikgeschichte wie für die Geschichte der Observanz und das Verständnis der klösterlichen Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters. Der hier zu besprechende Band vereint höchst lesenswerte Untersuchungen aus verschiedenen Disziplinen – Geschichte, Germanistik, Religionswissenschaft, Kunstgeschichte, Archäologie, Kodikologie – zu diesem besonderen Werk und seinem unmittelbaren Umfeld im Kloster Kirchheim; ein Werk, das außerordentlich viele Leitthemen der württembergischen Geschichte und Kultur um 1500 zu beleuchten vermag.

Größtes Aufsehen wird wohl Nigel F. Palmers kodikologisch gestützte Erforschung der Autorschaft der Chronik erregen. Seit ihrer (bisher einzigen!) Edition im Jahre 1768 wurde sie der Nonne Magdalena Kremerin zugeschrieben, die in einer Randbemerkung zur Chronik namentlich mit einer dort erwähnten *texturschreiberin* identifiziert wird und auch mehrere Ämter im Kloster innehatte, die angeblich für die Verfasserschaft einer Chronik eine gut geeignete Grundlage hätten bilden dürfen. Dass Magdalenas Ämterführung als Beweis für ihre Autorschaft der Chronik gelten soll, ist, so führt Palmer treffend aus, nur eine unbegründete Annahme; die Bezeichnung *texturschreiberin* verweise darüber hinaus um diese Zeit allein auf die Herstellung von liturgischen Handschriften und sei eben kein Synonym für eine Autorin. Anhand eines Schriftvergleichs mit den Kirchheimer Archivalien gelingt es Palmer, die Schaffnerin Barbara von Speyer eindeutig als Schreiberin der Stuttgarter Handschrift der Chronik (HStA Stuttgart, A 493 Bü 2) nachzuweisen. In einem zweiten Schritt liefert er vorsichtig – aber m. E. überzeugend – die Beweisführung, es dürfte sich um das Autograph der Verfasserin handeln. Barbara von Speyer wird damit zur Autorin der Chronik erhoben. In der Chronik selbst wird die Autorschaft stringent verschleiert, damit sie sich als Gemeinschaftsprodukt einer observanten Klostergemeinde vorstellen darf, auch wenn gelegentlich die ungewöhnlich autoritäre Stimme eines Sprecher-Ichs vor allem in moraltheologischen Deutungen der Geschehnisse hervortritt.

In den anderen Beiträgen kommt der Befund Palmers selten zur vollen Geltung. In der Einleitung ist nur in einer Fußnote vom „Änderungsvorschlag“ Palmers in Bezug auf die Autorschaft die Rede (S. 1, Anm. 1). In einer sonst sehr hilfreichen, prosopographisch ausgerichteten Untersuchung des Kirchheimer Nekrologs scheint Roland Deigendesch den „Änderungsvorschlag“ nicht gekannt zu haben, denn er behauptet schlicht, Magdalena Kremerin sei die Schreiberin der Stuttgarter Chronikhandschrift gewesen (S. 42). Man mag darüber streiten, ob die Indizien dafür ausreichen, die Stuttgarter Handschrift als Autograph der Verfasserin anzusehen und somit Barbara von Speyer als Autorin der Chronik betrachten zu dürfen, aber Schreiberin der Stuttgarter Handschrift war Barbara auf jeden Fall. Stefanie Monika Neidhardt meint, die Verfasserin hätte „fundierte Bibelkenntnisse und Zugriff auf liturgische Werke“ haben müssen, was aufgrund ihrer „Bildung und Vita“ nur für Magdalena Kremerin in Betracht käme (S. 91), deren Vater Neidhardt interessanterweise als Stadtschreiber in Oberkirch nachweisen kann. Das habe Magdalena dazu „geradezu prädestiniert“ (S. 92), die Führungsrolle in der Verfasserschaft einer Chronik einzunehmen. Werner Williams-Krapp ist bereit, Barbara von Speyer als Schreiberin der Stuttgarter „Abschrift“ der Chronik anzunehmen (S. 102), erwähnt aber den für eben jene Handschrift von Palmer in Anspruch genommenen Autographenstatus mit keiner Silbe. Stattdessen kehrt er zur alten Annahme zurück, es sei aufgrund ihrer Klosterämter wahrscheinlicher, Magdalena Kremerin habe die Chronik verfasst. Man fragt sich, warum diese merkwürdige Zurückhaltung nötig war, denn in keinem Fall hätte die Argumentation Palmers gravierende Aus-

wirkungen für den Inhalt der anderen Beiträge gehabt. Und als Schreiberin illuminierter Liturgica, wie aus den kunsthistorischen Beiträgen von Anne Winston-Allen und Jeffrey F. Hamburger hervorgeht, bleibt Magdalena Kremerin weiterhin eine wichtige Figur in der Geschichte der Kirchheimer Handschriftenproduktion.

Der Band zeigt die Bedeutung der fächerübergreifenden Analyse eines Werks auf, das in der Regel nur in Bezug auf die dominikanische Ordensgeschichte gelesen wird. Die Geschehnisse um die Einführung der Klosterreform sind, so weist Georg Moritz Wendt einleuchtend nach, ein wichtiges Beispiel spätmittelalterlicher Herrschaftsverdichtung, und zwar nicht nur im streng politischen Sinne, sondern auch in der neu angetretenen Rolle, die dem Grafen nun als Schirmherr klösterlicher Disziplin zukam. Nach der Einführung der Observanz wurde die landesherrliche Autorität auch für die wirtschaftliche Klosterverwaltung zuständig, erklärt Maria Magdalena Rückert in einer sehr sorgfältigen Analyse der klösterlichen Buchführung, was die Verbindung zur Außenwelt, die diese Aufgabe von den Nonnen bisher erfordert hatte, aufheben ließ. Dies wäre aber auch ein weiterer Aspekt der Machtverschiebungen, die im Zeichen der Herrschaftsverdichtung zu interpretieren wären. Damit sind nur zwei Beispiele unter vielen in diesem anspruchsvollen Band herausgegriffen, die seine Relevanz für Fachkreise weit über den engen Bereich der Observanzforschung hinaus unterstreichen sollen.

Stephen Mossman

Friederike WILLASCH, Verhandlungen, Gespräche, Briefe. Savoyisch-französische Fürstenheiraten in der Frühen Neuzeit (Beihefte der Francia, Bd. 85), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 344 S. ISBN 978-3-7995-7476-1. € 45,-

Das zu besprechende Buch stellt die gekürzte Fassung einer 2016 an der Universität Hannover eingereichten Doktorarbeit dar, welche die Frage nach dem Sinn und Nutzen adeliger Eheschließungen in der Frühen Neuzeit stellt und diese als „Instrumente der Politik“ (S. 11) in „transepothaler Perspektive“ (S. 111) untersucht. Im Fokus der Studie stehen drei savoyisch-französische Eheprojekte vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts: die im Jahr 1487 geschlossene Ehe zwischen Luise von Savoyen und Charles d'Orléans, Graf von Angoulême, die 1559 erfolgte Verbindung zwischen Emanuel Philibert von Savoyen und Margarethe von Frankreich sowie die Eheschließung zwischen Viktor Amadeus von Savoyen und Christina von Frankreich im Jahr 1619. Der hierbei verfolgte Ansatz betrachtet Heiratspolitik nicht als dynastische Politik mit meist ex post konstruierten oder postulierten strategischen Absichten von schriftlich fixierten politischen „Endprodukten“ wie Ehe-, Bündnis- oder Friedensverträgen her, sondern stellt die Vorgeschichte der Ehen ins Zentrum. Es geht um die Eheanbahnungen und das sich in Verhandlungen, Gesprächen und vor allem in Briefen abzeichnende Kommunikationsgeschehen, aber auch um die Kommunikationsnetze vor wie nach einer Heirat. Dabei wird der Blick auch auf weitere Eheverbindungen zwischen den beiden Häusern ausgeweitet. Als vorrangige Quelle dient die briefliche Korrespondenz, ergänzt um Verträge, Testamente, Chroniken und andere Quellengattungen. Die sich vor allem aus den üppigen Fonds des Turiner Staatsarchivs wie auch aus Pariser Beständen speisende Quellenlage zu den drei Eheanbahnungen ist erwartungsgemäß sehr unterschiedlich und wird im Laufe der Zeit materialreicher.

Auf die Einleitung mit konzisem Forschungsüberblick folgen im Hauptteil der Arbeit drei thematische Kapitel, innerhalb derer die drei Beispiele in chronologischer Reihenfolge betrachtet werden. Zur Erläuterung der Verwandtschaftskonstellationen bietet der Anhang